

The background of the entire page is a photograph of a vast solar farm. Rows of solar panels stretch far into the distance under a clear blue sky. In the far distance, several high-voltage power line towers are visible against the horizon. The perspective is from a low angle, looking down the center of the panel rows.

ENERGIE WEITERDENKEN

**Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung
der SMA Solar Technology AG am 21. Mai 2015**

SMA Solar Technology AG

Niestetal

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0DJ6J

ISIN: DE000A0DJ6J9

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

am Donnerstag, den 21. Mai 2015 um 10.00 Uhr

im Kongress Palais Kassel – Stadthalle,
Friedrich-Ebert-Straße 152, 34119 Kassel, Deutschland

stattfindenden

Ordentlichen Hauptversammlung

der SMA Solar Technology AG, Niestetal, Deutschland, ein.

Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Photovoltaikbranche befindet sich weiterhin in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Die weltweite Nachfrage nach Wechselrichter-Technik für Photovoltaiksysteme ging 2014 um rund 10 Prozent auf 3,9 Mrd. Euro zurück. Insbesondere in Kontinentaleuropa führten politische Entscheidungen zu einem plötzlichen Markteinbruch. Allein in Deutschland halbierte sich die Nachfrage nach Solarstromsystemen im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 1,9 GW. Auch der Zubau von Photovoltaikkraftwerken in China hat sich aufgrund von Veränderungen in der Förderung rückläufig entwickelt. Die nordamerikanischen Solarmärkte verzeichneten hingegen deutliche Wachstumsimpulse und sind zwischenzeitlich ebenso groß wie die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA). Die asiatischen Märkte, allen voran Japan, setzten im abgelaufenen Geschäftsjahr das hohe Tempo beim Ausbau der Photovoltaik unvermindert fort.

Mit der regionalen Nachfrageverschiebung veränderte sich auch die Bedeutung der Marktsegmente Residential, Commercial und Utility. Die Nachfrage nach kleinen Solarstromanlagen (Residential) ging aufgrund des Markteinbruchs in Europa stark zurück. Auch das Marktsegment der solaren Großkraftwerke (Utility) entwickelte sich stark rückläufig. Eine positive Nachfrageentwicklung in diesem Marktsegment zeichnete sich hingegen in Nordamerika, Japan und Großbritannien ab. Die Nachfrage nach mittelgroßen Solarstromanlagen war weltweit stabil. Der Rückgang in Europa konnte in diesem Segment durch die außereuropäischen Märkte ausgeglichen werden. Die rasche Veränderung der Nachfrage stellt Wechselrichter-Hersteller weltweit vor enorme Herausforderungen. Denn jede Region und jedes Marktsegment erfordert eine auf die jeweilige Solarstromanlage angepasste Systemtechniklösung. Markteintrittsbarrieren entstehen nicht nur durch die unterschiedlichen Zertifizierungsanforderungen, sondern auch durch die erforderliche lokale Vertriebs- und Servicepräsenz.

SMA ist einzigartig im Markt der Systemtechnik für Photovoltaikanlagen positioniert. Unsere Vertriebs- und Servicespezialisten sind in 21 Ländern zu Hause und verfügen über umfassende Erfahrung in der Integration von Photovoltaiksystemen in das öffentliche Stromnetz, der Einbindung von Speichersystemen und der operativen Betriebsführung von Solarkraftwerken. Unsere Produktionsstandorte in Deutschland, USA und China sind hochflexibel und ermöglichen eine schnelle Belieferung. Durch strategische Partnerschaften kann SMA zudem komplette Systemlösungen, also vom Solar-Wechselrichter bis zur Mittelspannungsstation, für mittelgroße und große Solarprojekte anbieten. Kein anderer Wechselrichter-Hersteller verfügt über eine vergleichbare globale Präsenz und über ein vergleichbares Leistungsangebot. Wir sind deshalb besonders stolz darauf, dass wir mit einem Umsatz von 805,4 Mio. Euro 2014 unseren hohen Marktanteil von rund 20 Prozent verteidigen konnten.

SMA setzt mit Innovationen Standards in der Solarindustrie

SMA hat 2014 mehr als 129 Mio. Euro in die Entwicklung investiert. Allein im vergangenen Jahr hat SMA weltweit 21 neue Produkte in den Markt eingeführt. Unsere Technologie wurde mehrfach ausgezeichnet und ist durch 561 Patente geschützt. Besonders stolz sind wir auf den Intersolar Award 2014 für den SMA Fuel Save Controller. Mit diesem Produkt können wir stationäre Dieselgeneratoren mit Solarstromanlagen intelligent vernetzen und damit Unternehmen in sonnenreichen Regionen eine sichere und kostengünstige Energieversorgung ermöglichen. Stolz sind wir auch auf unseren neuen Sunny Central mit einer Leistung von 2,5 MW. Diese Innovation wird in solaren Kraftwerken eingesetzt und zeichnet sich durch die neue 1.500 Volt-Technologie aus. Durch diese Technologie können unsere Kunden mehr Solarmodule an einen Zentral-Wechselrichter anschließen und deutliche Einsparungen in der Systemtechnik erzielen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Technologie den Markt für solare Großkraftwerke stark verändern wird. SMA wird von dieser Entwicklung im besonderen Maße profitieren, weil wir bereits seit Mitte 2014 eine Freiflächenanlage mit einem Sunny

Central mit 1.500 Volt-Technik an unserem Hauptsitz in Niestetal betreiben und unseren Kunden neben der Wechselrichter- und Mittelspannungs-Technologie auch das Energiemanagement im industriellen Maßstab anbieten können. Ein großer Erfolg unserer Entwicklungsarbeit ist auch der neue Sunny Boy. Durch die gute Zusammenarbeit mit unserer polnischen Tochtergesellschaft dtw ist es uns gelungen, die Schaltfrequenzen zu erhöhen und damit den Materialeinsatz von wichtigen Bauteilen deutlich zu reduzieren. Der neue Sunny Boy ist mit einem Gewicht von knapp 9 kg halb so schwer wie sein Vorgängermodell. Zudem ist er mit modernster Kommunikationstechnologie ausgestattet, sodass Fachhandwerker den Sunny Boy-Wechselrichter in weniger als fünf Minuten installieren und konfigurieren können. Durch das neue Produktdesign konnten wir die Anzahl der Komponenten um 65 Prozent auf 16 sowie Fertigungszeiten um 60 Prozent auf ca. fünf Minuten pro Gerät reduzieren. SMA kann durch ihre Innovationskraft kostengünstig in Europa und Amerika produzieren und den Wettbewerb mit asiatischen Herstellern aufnehmen.

SMA wird die Unternehmensstrukturen an ein geringeres Umsatzniveau anpassen

Bis 2010 hat die SMA Gruppe Unternehmensstrukturen im In- und Ausland aufgebaut, um sich so auf weiteres Wachstum vorzubereiten. Allein von 2008 bis 2010 verdoppelte sich die weltweite Mitarbeiterzahl auf knapp 3.800, davon rund 400 im Ausland. Mit der Expansion ging eine Erhöhung der Gewinnschwelle einher. Durch die politische Kehrtwende in der Energiepolitik in vielen europäischen Ländern haben sich die Märkte seither stark rückläufig entwickelt. Der Umsatz von SMA reduzierte sich innerhalb von nur vier Jahren durch die Marktveränderungen von 1,9 Mrd. Euro 2010 auf nur 805,4 Mio. Euro 2014. Im gleichen Zeitraum verminderte sich die Anzahl der Vollzeitstellen in Deutschland auf rund 3.100. Die Anzahl der Vollzeitstellen im Ausland erhöhte sich jedoch aufgrund von Akquisitionen und des Ausbaus der Auslandsgesellschaften auf fast 1.600. Mit Blick auf den beschleunigten Umsatzrückgang der letzten zwei Jahre um fast

50 Prozent und einen hohen operativen Verlust (EBIT) von 164,9 Mio. Euro muss der SMA Vorstand die weltweiten Unternehmensstrukturen an ein geringeres Umsatzniveau anpassen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Fixkosten weltweit um 160 Mio. Euro zu reduzieren. Ziel ist es, dass SMA bereits ab einem Umsatz von 700 Mio. Euro Gewinne erwirtschaftet. In diesem Zusammenhang muss sich SMA leider weltweit von 1.600 Mitarbeitern (Vollzeitstellen) trennen. Zudem wird SMA die Wertschöpfungstiefe anpassen, die globale Infrastruktur konsolidieren und konsequent die Synergien aus der strategischen Allianz mit der Danfoss Gruppe nutzen. Außerdem haben wir unsere Markteintrittsstrategie für den chinesischen Solarmarkt geändert. Unter den aktuellen Marktbedingungen in China ist ein profitables Geschäft für die SMA Gruppe im größeren Maßstab nicht darstellbar. Wir werden uns mit unserer Tochtergesellschaft Zeversolar deshalb hauptsächlich auf die sogenannten Budget-Segmente in ausgewählten Auslandsmärkten konzentrieren und die Unternehmensgröße von Zeversolar an die veränderte strategische Ausrichtung anpassen.

Mit einer Eigenkapitalquote von 47 Prozent und einer angepassten Nettoliquidität von 225,4 Mio. Euro kann SMA die notwendige Transformation aus eigener Kraft finanzieren. Für das laufende Geschäftsjahr rechnen wir aufgrund des weiteren Nachfragerückgangs insbesondere im deutschen Solarmarkt mit Umsätzen von 730 Mio. bis 770 Mio. Euro. Die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte wirksam. Wir gehen deshalb auch in diesem Jahr von einem operativen Verlust zwischen 30 Mio. Euro und 60 Mio. Euro aus. Mit der Rückkehr zur Profitabilität rechnen wir im Jahr 2016.

Transformation verlangt SMA Mitarbeitern viel ab

Der eingeschlagene Weg ist für die Mitarbeiter von SMA nicht einfach. Wir haben jedoch aufgrund der deutlich verschlechterten Marktsituation keine Handlungsalternativen. Nur wenn SMA schnell zur Profitabilität zurückkehrt, können wir unsere Zukunft wieder aktiver gestalten.

Der erforderliche Anpassungsprozess verlangt unseren Mitarbeitern nicht nur enorme Leistung und außergewöhnliches Engagement, sondern auch ein fundamentales Umdenken ab. Für den Zusammenhalt in schwierigen Zeiten möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstands bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von SMA bedanken.

SMA ist einzigartig in der Solarbranche aufgestellt

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zukünftig wird die Photovoltaik ohne Förderprogramme auskommen. Wesentliche Triebfeder für die Kaufentscheidung werden die Einsparungen bei Energiekosten durch Photovoltaiksysteme und Klimaschutzziele sein. Die Systemtechnik wird in diesem Zusammenhang eine immer stärkere Bedeutung erlangen. Durch eine intelligente Vernetzung mit Speichertechnologien wird das enorme Potenzial der Photovoltaik erst vollständig erschlossen. Mit unseren ganzheitlichen Lösungen für intelligente Energiemanagement- und Hybridanwendungen sind wir auf die künftigen Anforderungen bestens vorbereitet. Unser Vertrieb und Service begeistern unsere Kunden und suchen ihresgleichen in der Solarindustrie. Wir verfügen über eine internationale Präsenz, die von keinem Wettbewerber übertroffen wird, und sind in der Fertigung hochflexibel.

Die erforderlichen Maßnahmen für die Transformation des Unternehmens haben wir präzise geplant. Jetzt werden wir alle Kräfte mobilisieren, um die ambitionierten Ziele zu erreichen und SMA schnellstmöglich in die Profitabilität zurückzuführen. Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Lieferanten und Investoren für das große Vertrauen.



Pierre-Pascal Urbon
Vorstandssprecher
SMA Solar Technology AG

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG



ROLAND GREBE

Vorstand Personal und IT



MARTIN KINNE

Vorstand Vertrieb und Service



DR.-ING. JÜRGEN REINERT

Vorstand Technologie



PIERRE-PASCAL URBON

Vorstandssprecher, Strategie und Finanzen

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der SMA Solar Technology AG, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014, des zusammengefassten Lageberichts der SMA Solar Technology AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2014, sowie des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2014 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 und Abs. 2 Nr. 5 des Handelsgesetzbuchs für das Geschäftsjahr 2014

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind auf unserer Investor Relations Seite im Internet unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zugänglich. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt hat, so dass eine Feststellung durch die Hauptversammlung entfällt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 295.253.503,22 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Roland Grebe für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Jürgen Reinert für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Lydia Sommer für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- d) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Pierre-Pascal Urbon für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- e) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Marko Werner für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr.-Ing. E. h. Günther Cramer für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Oliver Dietzel für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Peter Drews für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- d) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Erik Ehrentraut für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- e) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Kim Fausing für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- f) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Günther Häckl für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- g) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Johannes Häde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- h) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Heike Haigis für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- i) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Winfried Hoffmann für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

- j) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Prof. (em.) Dr.-Ing. Werner Kleinkauf für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
 - k) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Alexander Naujoks für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
 - l) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Joachim Schlosser für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
 - m) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Reiner Wettlaufer für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
 - n) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Mirko Zeidler für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 sowie zum Prüfer des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahr 2015, sofern diese einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 endet die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses und unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat am 5. Dezember 2012 für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele vor, folgende Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu wählen:

	Titel, Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
a)	Roland Bent	Geschäftsführer der PHOENIX CONTACT GmbH & Co. KG	Blomberg, Deutschland
b)	Peter Drews	Vorstand der Peter Drews Stiftung	Kassel, Deutschland
c)	Dr. jur. Erik Ehrentraut	Unternehmensberater	Essen, Deutschland
d)	Kim Fausing	Geschäftsführer und COO der Danfoss A/S	Sønderborg, Dänemark
e)	Dr. Winfried Hoffmann	Unternehmensberater	Hanau, Deutschland
f)	Reiner Wettlaufer	Vorstand der Reiner Wettlaufer Stiftung	Kaufungen, Deutschland

Die Wahlen sollen gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 der Satzung und in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex als Einzelwahlen durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Die Wahl erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Ge-

schäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Wahl erfolgt demnach bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Hinweis gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex: Es ist beabsichtigt, aus dem Kreis der Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Dr. jur. Erik Ehrentraut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung, die im Anschluss an die Hauptversammlung stattfinden wird, zu wählen.

Angabe gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Die vorgenannten, zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Anteilseignervertreter sind bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgelisteten Gesellschaften Mitglieder eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats bzw. bei den unter b) aufgeführten Wirtschaftsunternehmen Mitglieder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums:

Herr Dr. Winfried Hoffmann ist a) Aufsichtsratsvorsitzender der Solar-Fabrik AG in Freiburg und b) Aufsichtsratsmitglied des Instituts für Solareneulforschung GmbH in Hameln. Herr Kim Fausing ist b) stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Velux A/S, Hørsholm, Dänemark und Mitglied des Verwaltungsrats der Hilti AG, Liechtenstein.

Darüber hinaus ist keine der zur Wahl vorgeschlagenen Personen Mitglied in einem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder in einem vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium.

Nach Ansicht des Aufsichtsrats stehen die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen mit Ausnahme von Herrn Fausing in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die nach Ziffer 5.4.1 Abs. 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegen wären. Herr Fausing ist Geschäftsführer und COO der Danfoss A/S, die mit 20 % an der SMA Solar Technology AG beteiligt ist.

II. Weitere Angaben zur Einberufung

1. Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG teilen wir mit, dass im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 2015 die Gesamtzahl der Aktien an der Gesellschaft 34.700.000 nennbetragslose Stückaktien beträgt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Aktien und die Anzahl der Stimmrechte beträgt damit 34.700.000.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts (mit Nachweisstichtag nach § 123 Abs. 3 Satz 3 AktG und dessen Bedeutung)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am Donnerstag, den 30. April 2015 (00.00 Uhr MESZ, Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind (Berechtigung) und sich gemäß § 13 der Satzung zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Die Anmeldung und der auf den Nachweisstichtag bezogene Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens bis zum Ablauf des Donnerstag, 14. Mai 2015 (24:00 Uhr MESZ) bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen.

SMA Solar Technology AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland
oder per Telefax: +49 69 12012 86045
oder per E-Mail: WP.HV@db-is.com

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem im Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit der Aktien einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Umgekehrt gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag Folgendes: Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag ist im Übrigen kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse Sorge zu tragen.

3. Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachterteilung auch durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Grundsätzlich bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung bzw. Aktionäre oder der Bevollmächtigte für den Nachweis der Vollmacht den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen. Ein Formular steht auch auf unserer Internetseite unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zur Verfügung. Für die Übermittlung der Vollmacht oder den Widerruf von Vollmachten stehen folgende Adresse, Fax-Nummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

SMA Solar Technology AG
Investor Relations / Herr Andreas Kehl
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Deutschland
oder per Telefax: +49 561 9522 2223
oder per E-Mail: ir@SMA.de

Am Tag der Hauptversammlung steht dafür ab 9:00 Uhr auch die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße 152, 34119 Kassel, Deutschland, zur Verfügung.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, besteht das Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft; nach dem Gesetz genügt es in diesen Fällen, wenn die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, ein gleichgestelltes Institut oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder eine gleichgestellte Person i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG, insbeson-

dere eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht mit diesem ab. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten zu lassen. Hierfür legt die Gesellschaft folgende Regelungen fest: Die Stimmrechtsvertreter dürfen das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne solche ausdrückliche Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Auch im Falle einer Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist der fristgerechte Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Für die Erteilung der Vollmacht können ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das auf unserer Internetseite unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> erhältliche Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Die Erteilung der Vollmacht (mit Weisungen), ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Vollmachten für die Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen müssen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars bei der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, den 19. Mai 2015 (24.00 Uhr MESZ) unter der nachstehend genannten Adresse eingehen:

SMA Solar Technology AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Deutschland
oder per Telefax: +49 8195 9989 664
oder per E-Mail: sma2015@itteb.de

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht für die Erteilung, den Widerruf sowie die Änderung von Weisungen gegenüber dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab 9.00 Uhr MESZ die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße 152, 34119 Kassel, Deutschland, zur Verfügung.

Anfragen von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

SMA Solar Technology AG
Investor Relations / Herr Andreas Kehl
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Deutschland
oder per Telefax: +49 561 9522 2223
oder per E-Mail: ir@SMA.de

4. Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Als bald nach der Einberufung der Hauptversammlung werden über unsere Investor Relations Seite im Internet unter <http://www.SMA.de/> Hauptversammlung folgende Informationen und Unterlagen zugänglich sein (vgl. § 124a AktG):

- (1) Der Inhalt der Einberufung mit der Erläuterung zur fehlenden Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung und der Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung;
- (2) die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen;
- (3) Formulare, die bei Stimmabgabe durch Vertretung verwendet werden können.

5. Rechte der Aktionäre nach § 122 Abs. 2,
§ 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG

a. Ergänzung der Tagesordnung gemäß
§ 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 126a BGB an den Vorstand der Gesellschaft

SMA Solar Technology AG
Vorstand / Herr Pierre-Pascal Urbon
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Deutschland
oder per Telefax: +49 561 9522 2223
oder per E-Mail: ir@SMA.de

zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit Montag, der 20. April 2015 (24.00 Uhr MESZ). Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.SMA.de/Hauptversammlung unter „Hinweise zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

b. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß
§§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten stellen (vgl. § 126 Abs. 1 AktG); dies gilt auch für Vorschläge zur Wahl von

Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (vgl. § 127 AktG). Gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten unter den dort genannten Voraussetzungen (dies sind u. a. Aktionäre, die es verlangen) zugänglich zu machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an die unten stehende Adresse übersandt hat. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit Mittwoch, der 6. Mai 2015 (24.00 Uhr MESZ). Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> unter „Hinweise zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG brauchen nicht begründet zu werden. Wahlvorschläge werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i.V.m. § 124 Abs. 3 Satz 3 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG). Nach § 127 Satz 1 AktG i.V.m. § 126 Abs. 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen und Regelungen für das

Zugänglichmachen von Anträgen entsprechend, insbesondere gilt auch hier Mittwoch, der 6. Mai 2015 (24.00 Uhr MESZ) als letztmöglicher Termin, bis zu dem Wahlvorschläge bei der nachfolgend genannten Adresse eingegangen sein müssen, um noch zugänglich gemacht zu werden. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> unter „Hinweise zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

Etwaige Anträge (nebst Begründung) oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

SMA Solar Technology AG
Vorstand / Herr Pierre-Pascal Urbon
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Deutschland
oder per Telefax: +49 561 9522 2223
oder per E-Mail: ir@SMA.de

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären (einschließlich des Namens des Aktionärs und – im Falle von Anträgen – der Begründung) werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

c. Auskunftsrechte der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen

Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung kann der Vorsitzende der Hauptversammlung das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- oder Redebeitrag angemessen festsetzen.

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> unter „Hinweise zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

Niestetal, im April 2015

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

SMA auf einen Blick

SMA Gruppe		2014
Umsatzerlöse	Mio. Euro	805,4
Auslandsanteil	in %	76,0
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW	5.051
Investitionen	Mio. Euro	75,5
Abschreibungen	Mio. Euro	106,5
EBITDA	Mio. Euro	-58,4
EBITDA-Marge	in %	-7,3
Konzernergebnis	Mio. Euro	-179,3
Ergebnis je Aktie ¹	Euro	-5,16
Mitarbeiter ²		5.037
im Inland		3.515
im Ausland		1.522

SMA Gruppe		31.12.2014
Bilanzsumme	Mio. Euro	1.180,3
Eigenkapital	Mio. Euro	552,0
Eigenkapitalquote	in %	46,8
Net Working Capital ³	Mio. Euro	251,0
Net Working Capital Quote ⁴	in %	31,2
Nettoliiquidität ⁵	Mio. Euro	225,4

¹ Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien

² Im Periodendurchschnitt; ohne Zeitarbeitskräfte

³ Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

⁴ Bezogen auf die letzten zwölf Monate (LTM)

⁵ Zahlungsmittelbestand + Termingelder + Asset Management + als Sicherheit hinterlegte Barmittel - Kreditverbindlichkeiten (ohne Derivate)

2013	2012	2011	2010
932,5	1.463,4	1.676,3	1.920,1
71,0	56,3	53,6	44,9
5.361	7.188	7.591	7.750
53,2	100,2	160,2	158,3
83,6	69,9	50,4	31,3
-5,5	171,9	290,7	548,1
-0,6	11,7	17,3	28,5
-66,9	75,1	166,1	365,0
-1,92	2,16	4,79	10,52
5.141	5.584	5.532	4.466
3.736	4.649	4.670	4.057
1.405	935	862	409
31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
1.259,9	1.328,7	1.374,3	1.251,5
724,4	820,7	789,3	728,4
57,5	61,8	57,4	58,2
247,6	268,0	281,7	284,6
26,6	18,3	16,8	14,8
329,7	446,3	473,3	523,4

ENERGY
THAT
CHANGES



SMA Solar Technology AG
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany
Tel.: +49 561 9522 0
Fax: +49 561 9522 100
E-Mail: info@SMA.de
www.SMA.de

Investor Relations
Tel.: +49 561 9522 2222
Fax: +49 561 9522 2223
E-Mail: IR@SMA.de